

Zirkuläre Beschaffung stärken

Teil 1 | Hilfestellungen zur Beschaffung gebrauchter und instandgesetzter (refurbished) Produkte am Beispiel Möbel



Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	2
B. Warum Gebrauchtprodukte beschaffen? Ökologische und wirtschaftliche Vorteile	3
C. Begriffsverständnis im Zusammenhang mit Gebrauchtprodukten: Wiederverwendung, Instandsetzung, Wiederaufarbeitung.....	5
D. Verschiedene Ansätze zur Ausschreibung von Gebrauchtprodukten	8
E. Markterkundung / Marktverfügbarkeit.....	10
F. Im Fokus: Beschaffung gebrauchter oder instandgesetzter Möbel	12
1. Verfügbarkeit gebrauchter oder instandgesetzter Möbel	12
2. Typische Maßnahmen zur Instandsetzung gebrauchter Möbel	12
3. Wirtschaftlichkeit von gebrauchten und instandgesetzten Möbeln	13
4. Vergabeunterlagen: Textvorschläge, Muster und sonstige Hinweise	14
4.1.Festlegung des Auftragsgegenstands	14
4.2.Eignungsprüfung	14
4.3.Leistungsbeschreibung	15
4.4 Angebotswertung	18
4.5 Auftragsausführung	22
H. Soziale Aspekte bei der Beschaffung von gebrauchten / instandgesetzten Produkten	24
1. Textbaustein zur Einhaltung von ILO-Kernarbeitsnormen im Refurbishment als Ausführungsklausel für die Beschaffung von gebrauchten oder instandgesetzten Möbeln	24
2. Muster (entwickelt durch NKWS-AG Zirkuläre Beschaffung): Qualifizierte Eigenerklärung als Nachweis zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen	26
3. Muster (entwickelt durch NKWS-AG Zirkuläre Beschaffung): Fragebogen Zuschlagskriterien für den Nachweis / auf dem Weg zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen	29
Anhang	33
1. Bewertungsmatrix der Deutschen Bahn für Los 4 (ReBuy/ReSell/ReFurbish) der zitierten Ausschreibung.....	33
Quellenverzeichnis	34
Impressum.....	36



A. Einleitung

Hintergrund

Innerhalb der [Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie \(NKWS\)](#) zählt die öffentliche Beschaffung zu einem der zentralen Handlungsfelder (BMUKN 2025). Die NKWS beinhaltet verschiedene Maßnahmenvorschläge, die darauf abzielen, dass die öffentliche Beschaffung in den kommenden Jahren zirkulärer wird. Die Beschaffung von Gebrauchtprodukten (zum Begriffsverständnis: siehe Abschnitt C) anstelle von Neuprodukten bietet einen wirkungsvollen Hebel für die Kreislaufwirtschaft, da es die oberen Stufen der Abfallhierarchie adressiert. Bislang fehlten jedoch umfassende Informationen, wie Beschaffungsstellen die Beschaffung von Gebrauchtprodukten in ihren Ausschreibungs- und Vergabeprozessen umsetzen können. Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) hat im Rahmen der Umsetzung der NKWS die „AG Zirkuläre Beschaffung“ initiiert mit dem Ziel, konkrete Hilfestellungen zu diesem Thema zu erarbeiten. Teilnehmende Organisationen der „[NKWS-AG Zirkuläre Beschaffung](#)“ können der NKWS-Website entnommen werden.

Zur Nutzung dieses Dokuments

Das vorliegende Dokument bietet für Beschaffende auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene Hintergrundinformationen, Anregungen und Hilfestellungen zur Beschaffung von Gebrauchtprodukten. Die einschlägigen Vorschriften des jeweiligen Vergaberechts des Bundes und des Landes sind zu beachten. Die Ergebnisse der NKWS-AG Zirkuläre Beschaffung weisen keinen verbindlichen Charakter auf. Grund für die Einordnung dieses Dokuments als „Hilfestellungen“ sind die Vielgestaltigkeit der zu vergebenden Aufträge und die Vorgaben des Ober- und Unterschwellenvergaberechts: Zur Wahrung des Auftragsgegenstandsbezugs und des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes ist einzelfallbezogen durch die Vergabestelle jeweils zu prüfen, ob, welche und in welchem Umfang Nachhaltigkeitsaspekte im Vergabeverfahren vorgesehen werden dürfen. Die in diesem Dokument aufgeführten Kriterienbeispiele stammen aus unterschiedlichen in- und ausländischen durchgeführten Ausschreibungen und dienen als inhaltliche Anregung; eine vergaberechtliche Prüfung konnte im Rahmen der NKWS-AG Zirkuläre Beschaffung nicht geleistet werden. Die Hilfestellungen in diesem Dokument versetzen die Vergabestellen jedoch in den Stand, nach erfolgreicher Prüfung von Auftragsgegenstandsbezug und Verhältnismäßigkeit die aufgezeigten Möglichkeiten richtungssicher nutzen zu können. Unberührt hiervon bleibt, dass Vergabestellen vor der Beschaffung von Gebrauchtprodukten in einem Vergabeverfahren über einen hinreichenden Marktüberblick verfügen müssen, ob die vorgesehenen Anforderungen an die gewünschten Liefermengen und -fristen und technischen Spezifikationen von den Marktteilnehmern überhaupt erfüllt werden können (Verbreitungsgrad von Gebrauchtprodukten).

Beschaffung gebrauchter Produkte über die Rahmenvereinbarungen des Bundes?

Gemäß [Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung](#) (Bundesregierung 2021) „*beschaffen alle Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung grundsätzlich (mit Ausnahme des BMVg, soweit hier verteidigungs- bzw. sicherheitsrelevante Anforderungen bestehen) alle standardisierbaren Produkte und Dienstleistungen, für die Rahmenvereinbarungen beim Kaufhaus des Bundes (KdB) mit Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bestehen, elektronisch aus diesen Rahmenvereinbarungen über das Kaufhaus des Bundes (KdB). Ausnahmen sind nach vorheriger Information der RV-Halter möglich, wenn eine Behörde oder Einrichtung selbst weitergehende Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt.*“ Das KdB verfügt über Rahmenvereinbarungen zu 28 Produktkategorien. Für die Beschaffung



von Möbeln gibt es Kategorie 4 (Büroausstattung, Möbel). Die Rahmenvereinbarungen in dieser Produktgruppe bieten jedoch bisher keine Möglichkeit zum Abruf von Gebrauchtpunkten.

Plant eine Behörde oder Einrichtung der Bundesverwaltung gebrauchte Möbel zu beschaffen, so sind dies im Vergleich zu den bestehenden Rahmenvereinbarungen „weitergehende Nachhaltigkeitskriterien“. Die oben genannte Ausnahme lässt es in diesem Fall zu, anstelle des Abrufs (von Neuprodukten) über die bestehende Rahmenvereinbarung eine eigenständige Ausschreibung und Vergabe zu Gebrauchtpunkten umzusetzen.

Mittelfristig ist es empfehlenswert, dass die Rahmenvereinbarungen des Bundes für ausgewählte Produktgruppen direkt die Möglichkeit zum Abruf von Gebrauchtpunkten enthalten. Dies gilt insbesondere für solche Produktgruppen, bei denen die Herstellung neuer Produkte einen hohen Anteil der Umweltauswirkungen im Lebenszyklus ausmacht, und bei denen bereits ein ausreichendes Marktangebot an Gebrauchtpunkten für die erforderlichen Mengenbedarfe zur Verfügung steht.

B. Warum Gebrauchtpunkte beschaffen? Ökologische und wirtschaftliche Vorteile

Ökologische Vorteile

Die Beschaffung von Gebrauchtpunkten ist besonders dann die ökologischere Wahl, wenn die Herstellung von Neuprodukten mit hohem Ressourcen- und Energieaufwand verbunden ist und ein Großteil der produktbezogenen Treibhausgas-(THG-)Emissionen in den Phasen der Rohstoffgewinnung und Produktion anfallen, etwa bei Elektrogeräten, Möbeln oder Textilien.

Die Beschaffung und Nutzung von gebrauchten anstelle von neuen Produkten trägt sowohl zur Kreislaufwirtschaft als auch zum Klimaschutz bei. Ökologische Vorteile sind der Schutz von Ressourcen durch die Reduzierung der Rohstoffanspruchnahme aufgrund vermiedener Produktion von Neuware sowie verringerte Abfallmengen. Damit erreicht man zugleich eine Reduzierung der THG-Emissionen.

Wirkungszertifikate

Manche Anbieter von gebrauchten bzw. instandgesetzten Produkten stellen Wirkungszertifikate über die eingesparten Treibhausgasemissionen und ggf. weiterer Ressourcen wie Wasser oder Rohstoffe im Vergleich zur Herstellung entsprechender Neuprodukte zur Verfügung. Die Zertifikate beziehen sich auf die konkret beschafften Gebrauchtpunkte in Kombination mit einem zugrundeliegenden generischen Wirkungsmodell, das z. B. anhand von Ökobilanzstudien entwickelt wurde.

Einsatz von Wirkungszertifikaten im Beschaffungsprozess: Die Vorlage produktbezogener Wirkungszertifikate könnte prinzipiell als Mindestkriterium in der Leistungsbeschreibung oder als Zuschlagskriterium bei der Angebotswertung angewandt werden. In diesem Fall sollten die Wirkungen jedoch nach entsprechenden Standards und branchenspezifischen Produktkategorieregeln ermittelt werden. Zu beachten ist dabei, dass sich die Ermittlung von CO₂e-Fußabdrücken für Produkte noch in der Entwicklung befindet, aktuell erst wenige Produkte (und noch weniger Gebrauchtpunkte) über eine produktspezifische THG-Bilanz nach entsprechenden Standards verfügen und zudem der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu wahren ist (die Forderung einer THG-Bilanz muss sich im Verhältnis zum Auftragswert rechtfertigen lassen). Aus diesem Grund wird aktuell noch nicht empfohlen, Wirkungszertifikate in die



vergaberechtliche Bewertung der Angebote von Gebrauchtprodukten einfließen zu lassen. Weitere Informationen zur Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten in der öffentlichen Beschaffung finden Sie in einer aktuellen Arbeitshilfe des Umweltbundesamtes (Umweltbundesamt 2025). Ungeachtet dessen können Beschaffungsstellen in der Ausschreibung festlegen, dass die Bietenden – sofern vorhanden – Wirkungszertifikate zu den beschafften Produkten mitliefern. Diese können die Beschaffungsstellen für ihre interne Wirkungsmessung der eingesparten THG-Emissionen im Vergleich zur Beschaffung von Neuprodukten nutzen.

Wirtschaftliche Vorteile

Die öffentliche Hand kann durch den Einkauf gebrauchter Möbel zum Teil deutliche Kostenvorteile erzielen bzw. die begrenzt zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel effizienter nutzen, indem mit gleichen Mitteln eine höhere Anzahl an Produkten angeschafft werden kann. Beispiele für die mögliche Ersparnis bei den Anschaffungskosten von Gebraucht- gegenüber Neuprodukten sind in Kapitel F 3 für gebrauchte und instandgesetzte Möbel aufgeführt.

Gebrauchtprodukte in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Beschaffungsvorgänge sind nach dem Haushaltsrecht finanzwirksame Maßnahmen, für die öffentliche Beschaffungsstellen jeweils Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchführen müssen. Bei der Anwendung von Wirtschaftlichkeitskriterien sind bei vergleichenden Betrachtungen die Kosten und Einsparungen über den gesamten Lebenszyklus zugrunde zu legen. Beschaffende auf Bundesebene müssen zudem für die Vermeidung oder Verursachung von THG-Emissionen einen CO₂-Preis ansetzen.

Für die Berechnung der Wirtschaftlichkeit sind Daten zu den Lebenszykluskosten erforderlich. Neben den Anschaffungskosten sollten Beschaffende hierzu alle weiteren relevanten Kostenbestandteile einbeziehen, wie Transportkosten, Installationskosten, Betriebs- und Unterhaltskosten, sowie eventuelle Entsorgungskosten. Je nach Ausschreibungsgegenstand können auch Kosten für Wartungs- und Reparaturserviceleistungen, oder die Kosten für eine Garantieverlängerung in die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung einbezogen werden. Für die geplante Nutzungsdauer wird festgelegt, ob die Gebrauchtprodukte diesen Zeitraum abdecken oder ob innerhalb der Zeit eine weitere Anschaffung erforderlich ist.

Für die Berechnung der Lebenszykluskosten (englisch: „Life Cycle Costing“, LCC) und die Prognose der verursachten THG-Emissionen sowie der damit verbundenen CO₂-Kosten hat das Umweltbundesamt ein unterstützendes Tool entwickelt. Das Excel-basierte LCC-CO₂-Tool kann für folgende Zwecke eingesetzt werden: 1) Abschätzung der Wirtschaftlichkeit im Rahmen der Bedarfsanalyse zur Konkretisierung des Auftragsgegenstands. 2) Einsatz auf der Ebene des Zuschlags zur Prognose der THG-Emissionen, Berechnung der Lebenszyklus- inklusive CO₂-Kosten und Ermittlung der Wirtschaftlichkeit der eingereichten Angebote. Das LCC-CO₂-Tool und ausführliche Schulungsunterlagen zu dessen Nutzung stehen zum Download auf www.beschaffung-info.de zur Verfügung.



C. Begriffsverständnis im Zusammenhang mit Gebrauchtsprodukten: Wiederverwendung, Instandsetzung, Wiederaufarbeitung

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit Gebrauchtsprodukten und ihre Bedeutung. Sie hilft einzuordnen, welche Kategorie in Bezug auf den konkreten Bedarf am besten passt, bzw. welche Produkte man bei den verschiedenen Optionen erwarten kann. Weitere Details sind in dem folgenden Fokuskapitel zu Möbeln dargestellt.


Achtung: Umgangssprachlich, und zum Teil sogar von Marktakteuren, wird häufig der Begriff „wiederaufbereitet“ genutzt. Dieser ist jedoch weder rechtlich noch in Standards definiert und unterscheidet nicht zwischen Instandsetzung (→ Vermarktung als Gebrauchtsprodukt) oder Wiederaufarbeitung (→ Vermarktung als Neuprodukt!). Daher ist in Ausschreibungen die Verwendung der Begriffe „instandgesetzt“ oder „Gebrauchtsprodukt“ eindeutiger.

Begriff / Handlung	Wiederverwendung (englisch: to reuse)	Instandsetzung (englisch: to refurbish)	Wiederaufarbeitung (englisch: to remanufacture)
Vertrieb als...	Gebrauchtsprodukt	Gebrauchtsprodukt	Neuprodukt (inkl. neue Seriennummer und Prüfpflichten, z. B. CE-Kennzeichnung)
Begriffsdefinition	Verfahren, bei dem gebrauchte Produkte und Komponenten (die keine Abfälle sind), erneut für ihren ursprünglich bestimmten Zweck verwendet werden. <i>(Angelehnt an DIN/TS 35205:2024-09)</i>	Professioneller Prozess, um ein Produkt oder eine Komponente wieder in die ursprüngliche Gestaltungsform zurückzusetzen oder dahingehend zu verbessern. Dies umfasst Form, Funktionalität, Leistungsfähigkeit und Sicherheitsaspekte. Die Identität, zum Beispiel Serien- oder Typennummer, des Produkts oder der Komponente muss beibehalten werden. <i>(Angelehnt an DIN EN 45560:2025-04.)</i> Es handelt sich weiterhin um ein Gebrauchtsprodukt und wird formal nicht erneut in Verkehr gebracht.	Professioneller bzw. industrieller Prozess zur Herstellung eines Produktes durch Kombinieren verschiedener Komponenten von gebrauchten Produkten und bei Bedarf auch neuer Komponenten. Unabhängig vom Anteil der ausgetauschten Komponenten wird das entstehende Produkt als Neuprodukt betrachtet, muss neu in Verkehr gebracht werden und ist somit kein Gebrauchtsprodukt mehr. Es muss eine neue Identität wie Serien- oder Typennummer erhalten, und diejenigen gesetzlichen Anforderungen erfüllen, die zum Zeitpunkt der Wiedervermarktung gelten.



HILFESTELLUNGEN zur Beschaffung gebrauchter bzw. instandgesetzter (refurbished) Produkte

– Produktgruppe Möbel –

Begriff / Handlung	Wiederverwendung (englisch: to reuse)	Instandsetzung (englisch: to refurbish)	Wiederaufarbeitung (englisch: to remanufacture)
		<p>Nach DIN EN 45560:2025-04 wird „Instandsetzung“ mit dem Begriff „Überholung“ gleichgesetzt. Hinweis: Refurbishment ist auch als Dienstleistung möglich (Instandsetzung vorhandener Produkte).</p>	<p>(In Anlehnung an DIN EN 45560:2025-04; DIN SPEC 91472:2023-06; DIN, DKE, VDI 2023)</p>
 <p>Beispielhafte Aktivitäten bei der Produktgruppe Möbel</p>	<p>Verkauf von gebrauchten Möbelstücken nach Reinigung und Prüfung sowie (nur bei Bedarf) Austausch defekter oder abgenutzter Teile. <u>Bürodrehstuhl</u>: Reinigung und Prüfung sowie bei Bedarf ggf. Austausch der Gasfeder, Arm- und Rückenlehnen oder Rollen.</p>	<p>Verkauf von gebrauchten Möbelstücken nach systematischer Reinigung, Prüfung und ggf. Austausch von Verschleißteilen sowie optischen Auffrischungen. <u>Bürodrehstuhl</u>: Reinigung und Prüfung; evtl. standardmäßiger Austausch der Gasfeder; bei Bedarf Austausch von Arm-/Rückenlehnen oder Polsterung.</p>	<p>Neukonzeption von Möbelstücken aus verschiedenen (Teilen von) Gebrauchtmöbeln. Hierbei kann ein neues Möbelstück aus verschiedenen gebrauchten Komponenten des gleichen Typs erstellt werden, aber es können auch Teile eines Möbelstückes für einen ganz anderen Zweck eingesetzt werden, z. B. Tischteile für ein Regal o. ä. Wiederaufgearbeitete („remanufactured“) Möbel sind bisher die Ausnahme, es gibt aber erste Piloten, z. B. für Bürostühle. Sie müssen als Neuprodukte vermarktet werden und sind daher nicht im Fokus dieser Handreichung.</p>
<p>Gesetzliche Gewährleistungsansprüche und Gewährleistungsfristen bei B2B</p>	<p>Gewährleistungsansprüche sind bei Gebrauchtwaren gleich wie bei Neuwaren (§ 434 BGB). Bei Gebrauchtwaren können die Anbieter die Gewährleistungsfrist (mindestens 2 Jahre gem. § 438 Abs. 2 Nr. 3 BGB) auf höchstens ein Jahr verkürzen. Dieser Nachteil kann durch Garantiebedingungen ausgeglichen werden.</p>	<p>Gewährleistungsansprüche sind bei Gebrauchtwaren gleich wie bei Neuwaren (§ 434 BGB). Bei Gebrauchtwaren können die Anbieter die Gewährleistungsfrist (mindestens 2 Jahre gem. § 438 Abs. 2 Nr. 3 BGB) auf höchstens ein Jahr verkürzen. Dieser Nachteil kann durch Garantiebedingungen ausgeglichen werden.</p>	<p>Die Gewährleistungsfrist für Neuwaren beträgt mindestens 2 Jahre (§ 438 Abs. 2 Nr. 3 BGB). Da es sich bei wiederaufgearbeiteten Produkten um Neuwaren handelt, ist eine Verkürzung der Gewährleistungsfristen nicht möglich.</p>



HILFESTELLUNGEN zur Beschaffung gebrauchter bzw. instandgesetzter (refurbished) Produkte

– Produktgruppe Möbel –

Begriff / Handlung	Wiederverwendung (englisch: to reuse)	Instandsetzung (englisch: to refurbish)	Wiederaufarbeitung (englisch: to remanufacture)
Garantie¹	<p>Garantiebedingungen können in der Leistungsbeschreibung gefordert werden. Allerdings besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Garantie und die Garantiebedingungen können zwischen Gebraucht- und Neuwaren unterschiedlich sein.</p> <p>Mögliche Garantiebedingungen: <u>Möbel</u>: Je nach Anbieter; oft 3 Monate bis 2 Jahre, aber auch bis zu 5 Jahre realistisch einforderbar (Ausschluss Verschleiß/un-sachgemäße Behandlung)</p>	<p>Garantiebedingungen können in der Leistungsbeschreibung gefordert werden. Allerdings besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Garantie und die Garantiebedingungen können zwischen Gebraucht- und Neuwaren unterschiedlich sein.</p> <p>Mögliche Garantiebedingungen: <u>Möbel</u>: Je nach Anbieter; oft 2-5 Jahre, manchmal gleich wie für Neumöbel (für Nicht-Verschleißteile)</p>	<p>Garantiebedingungen können in der Leistungsbeschreibung gefordert werden. Allerdings besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Garantie und die Garantiebedingungen können zwischen Neu- und Gebrauchtwaren unterschiedlich sein.</p>

¹ Garantie ist eine freiwillige Zusicherung des Verkäufers, dass er für Fehler und Mängel seiner Ware für eine bestimmte Zeit einsteht. Sie besteht neben den Gewährleistungsansprüchen.



D. Verschiedene Ansätze zur Ausschreibung von Gebrauchtprodukten

Es gibt verschiedene Ansätze, wie Gebrauchtprodukte in einer Ausschreibung gezielt beschafft werden können. Es gibt kein richtig oder falsch; manche Beschaffungsstellen schreiben „gebraucht oder neu“ aus, andere gezielt ausschließlich „gebraucht“; wenn die Zielsetzung der Beschaffungsstelle klar ist und sie gebrauchte Produkte beschaffen will, dann ist ein eindeutiger Auftragsgegenstand („gebraucht“) möglich; mit „oder“ ist man offener im Ergebnis, ob man Neu- oder Gebrauchtware angeboten bekommt und kann über die Kriterien (z. B. beim Zuschlag) steuern.

- **Ausschreibung von ausschließlich Gebrauchtprodukten.** Der Bedarf soll ausschließlich mit Gebrauchtprodukten gedeckt werden.
- **Ausschreibung von Gebrauchtprodukten als Option („neu oder gebraucht“).** Dieses Modell eröffnet Anbietern von Gebrauchtprodukten überhaupt die Möglichkeit anzubieten und bietet Beschaffenden die Möglichkeit, das Verhältnis „neu“ zu „gebraucht“ flexibel zu halten. Im Ergebnis können 100 % Neuprodukte, 100 % Gebrauchtprodukte oder eine beliebige Mischung angeboten und beschafft werden. Entscheidend ist eine genaue Formulierung der Leistungsspezifikationen, so dass diese die Möglichkeit für das Angebot von Gebrauchtprodukten zulassen bzw. es nicht einschränken.
- **Ausschreibung mit Festlegung eines bestimmten Anteils von Gebrauchtprodukten am Gesamtauftrag** (z. B. 10 % / 25 % / 50 % der Produkte oder des Auftragswerts). Dieses Modell bietet Beschaffenden die Möglichkeit, mit einem Anteil an Gebrauchtprodukten zu starten, der vom Markt voraussichtlich erfüllbar ist. Damit Anbieter von Gebrauchtprodukten bieten können, müssen sie sowohl Neu- als auch Gebrauchtprodukte mit ihrem eigenen Portfolio abdecken, oder gemeinsam mit einem Anbieter von Neuprodukten anbieten.
- **Ausschreibung mehrerer, voneinander unabhängiger Lose; darunter ein Los spezifisch für Gebrauchtprodukte.**
- **Ausschreibung mehrerer Lose; davon ein vorrangig zu bedienendes Los für Gebrauchtprodukte** (siehe unten, Los „ReBuy/ReSell/ReFurbish“ der Deutschen Bahn). Dieses Modell erfordert eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den erfolgreichen Anbietern der unterschiedlichen Lose.
- **Sonderfall: Beschränkung des Bieterkreises auf Inklusionsunternehmen und Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) gem. § 118 GWB:** Öffentliche Auftraggeber können sich die Vergabe von Aufträgen (oder von bestimmten Losen) an Inklusionsunternehmen und WfbM vorbehalten. Da vorgenannte Einrichtungen gerade bei der Instandsetzung gebrauchter Produkte tätig sind, können sie so gezielt gefördert werden. Dazu bietet sich z.B. im Unterschwellenbereich die „Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb“ an (nach § 8 Absatz 4 Nr. 16 a UVgO).



**Beispiel: Separates, vorrangig zu bedienendes Los „ReBuy/REsell/ReFurbish“,
parallel zu Losen für neue Möbel**

„LOS 4: ReBuy/ReSell/ReFurbish“

Der Übergang von einer linearen zu einer zirkulären Wirtschaft wird als entscheidender Beitrag zur Erreichung der Klimaziele angesehen, da er erhebliche Ressourceneinsparpotenziale bietet. Die kontinuierliche Nutzung von vorhandenen Ressourcen und Materialien für die Verlängerung des Lebenszyklus von Produkten über u. a.

- *Mehrfachnutzung*
- *Wiederverwendung*
- *Reparatur*
- *Aufarbeitung*
- *Recycling*

wird als Ziel definiert. Hierbei soll die DIN SPEC 68008 „Möbel - Merkmalsystem für die Zirkularität von Möbeln“ in ihrer jeweils gültigen Form Anwendung finden.

Der Bedarf an Büromöbeln soll deshalb zukünftig auch aus dem Bestand (Los 4) bedient werden. Neue Möbel (Lose 1-3) werden bezogen, wenn der Bedarf nicht oder nicht ausreichend hinsichtlich Qualität, Quantität oder Funktion mit Möbeln aus dem Bestand (Los 4) gedeckt werden kann. Alle Lose dieser Ausschreibung sind deshalb direkt oder indirekt miteinander verbunden. Kann der AN Los 4 den Bedarf oder einen Teilbedarf aus der Lose 1 bis 3 mit Möbeln aus dem Bestand entsprechend den Anforderungen beliefern, hat dies somit gegenüber einem Bezug aus den Losen 1 bis 3 Vorrang.

Deshalb ist hinsichtlich der Prozesse und Logistik eine enge, partnerschaftliche Zusammenarbeit des Bieters aus Los 4 mit dem Bieter aus Los 1, der die Angebots- und Auftragsabwicklung sowie die Anlieferung der Lose 1-3 verantwortet, sowie den Bieter aus Los 2 und 3 zu gewährleisten. Um die Ziele einer Kreislaufwirtschaft zu erreichen, ist es notwendig, eine nachhaltige, innovative Beziehung zwischen AG und AN Los 4 zu entwickeln. Dafür ist ein Zeitraum von bis zu einem Jahr vorgesehen. Im ersten Halbjahr liegt der Schwerpunkt auf

- *der Entwicklung innovativer Kooperationen*
- *dem Abschluss konkreter Vereinbarungen über die Entwicklung von Kreisläufen und der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Vertragspartnern*
- *der Schaffung und Etablierung der richtigen Instrumente*

um das angestrebte Ziel der Kreislaufwirtschaft während der Laufzeit des Rahmenvertrags verwirklichen zu können. Im zweiten Halbjahr wird

- *der Kreislauf umgesetzt und dabei Erkenntnisse gewonnen und analysiert*
- *festgestellt, ob der vom Bieter in der Ausschreibung aufgestellte Aktionsplan in der erwarteten Weise als AN in der Praxis umgesetzt werden konnte*

*um die Aussicht auf Fortschritt und Entwicklungen zu beurteilen und ggf. nachzusteuern.“
(Deutsche Bahn o.J.b)*



E. Markterkundung / Marktverfügbarkeit

Um erfolgreich Gebrauchtgeräte zu beschaffen und gebrauchte Geräte, die sich prinzipiell für die Bedarfsdeckung eignen könnten, nicht von vornherein auszuschließen, können sich Bedarfsträger*innen oder Beschaffungsstellen im Rahmen einer Markterkundung oder Marktkonsultation frühzeitig einen Überblick verschaffen, inwieweit der bestehende Bedarf zur geplanten Ausschreibung durch Gebrauchtprodukte wirtschaftlich gedeckt werden könnte.

Einerseits können Beschaffungsstellen eine Marktrecherche aus frei zugänglichen Quellen und Informationen vornehmen². Da die Terminologie im Zusammenhang mit dem Angebot von Gebrauchtprodukten aktuell nicht einheitlich genutzt wird (siehe Abschnitt C), empfiehlt es sich, bei der Recherche nach geeigneten Anbietern und Produkten verschiedene Suchworte zu verwenden („gebraucht“, „refurbished“, „wiederaufbereitet“; „instandgesetzt“ o.ä.). Geläufige Kombinationen sind:

- Möbel: Gebrauchte Büromöbel; zirkuläre Möbel; wiederaufbereitete Büromöbel; zirkulär Büro; refurbished Büromöbel

Andererseits können Beschaffungsstellen vor der Ausschreibung über eine Marktkonsultation einen direkten Informationsaustausch mit innovativen Marktakteuren oder potenziell Bietenden durchführen. Ziel ist es, die Machbarkeit der geplanten Ausschreibung zu bewerten, um sicherzustellen, dass diese im Rahmen eines öffentlichen Auftrags realisierbar ist und dass potenzielle Bietende die erforderlichen Spezifikationen oder Aufgaben (bei Möbeln z. B. Reinigung, Demontage, Lagerung, Umbau, Lieferung und Installation von aufgearbeiteten Möbeln) sowie die gewünschten Liefermengen und -fristen erfüllen können.

Die Informationen und Erkenntnisse, die innerhalb der Markterkundung generiert werden, können in die Vergabeunterlagen einfließen, stellen aber einen unabhängigen Prozess vom Vergabeverfahren dar. Mehr Informationen zum Thema Markterkundung finden sich im „UBA Schulungsskript 4: Aktive und passive Marktbeobachtung und -analyse“ (Umweltbundesamt 2016).

Formulierungshilfen, die Anbietern von Gebrauchtprodukten eine Angebotsabgabe erleichtern

Um Angebote von Gebrauchtprodukten und ggf. auch größere Lieferumfänge zu ermöglichen, können folgende Formulierungen in der Ausschreibung den Anbietern von Gebrauchtprodukten eine Angebotsabgabe erleichtern:

- Offenerer Formulierung oder leichte Flexibilität bei den technischen Spezifikationen (Maße, Farbe), um die verfügbaren Liefermengen zu erhöhen, z. B. circa-Maße bei Möbeln
- Bei den technischen Spezifikationen äquivalente Produkte zulassen: „oder ähnlich“
- Es können zusätzlich Reparaturdienste/Austausch bei Defekt oder weitere Service-Leistungen ausgeschrieben werden („Management“ der Gebrauchtprodukte von Anfang an mitdenken)

² Aus Gründen der Wettbewerbsneutralität und Aktualität wird in diesem Dokument davon abgesehen, eine feste Auflistung von vorhandenen Marktakteuren vorzunehmen. Für die im Fokus stehenden Produktgruppen Möbel und IT gibt es jedoch bereits eine Reihe an Unternehmen am Markt, die gebrauchte bzw. instandgesetzte Produkte im B2B-Bereich anbieten.



- Es kann zwischen Mengen unterschieden werden, die auf einmal geliefert werden müssen oder Rahmenvereinbarungen, bei denen die Lieferung einer gewissen Menge über einen größeren Zeitraum vorgesehen ist, z. B. [x] Stühle über einen Zeitraum von [y] Monaten o.ä. Bei Ausweisung von längeren Zeiträumen können die verfügbaren Stückzahlen von Gebrauchtprodukten deutlich höher ausfallen.
- In einem Rahmenvertrag: Wirtschaftlich machbare Abrufmengen definieren
„Abrufmengen: Die Bezugsberechtigten des Rahmenvertrags können innerhalb der vereinbarten Vertragslaufzeit oder bis zum Erreichen des Höchstwertes Einzelbestellungen (Abruf, Mindestbestellmenge [x] Stück) bei der Auftragnehmerin beauftragen, wobei nach Möglichkeit auf wirtschaftliche Liefermengen für die Auftragnehmerin geachtet wird.“ (N.N. 2024)
- In einem Rahmenvertrag: Flexibilität bei den Lieferzeiten ermöglichen
„Sofern das gewünschte Produkt aktuell nicht lieferbar ist bzw. kein konkreter Lieferzeitpunkt angegeben werden kann oder die voraussichtliche Lieferzeit des gewünschten Produkts die durchschnittliche Lieferzeit (gemäß Angaben im Angebotsblatt) um mehr als zwei Wochen überschreitet, ist nach Möglichkeit ein geeignetes, sofort verfügbares Alternativprodukt zu einem vergleichbaren Preis anzubieten.“ (N.N. 2024)
- In einem Rahmenvertrag: Flexibilität bei der Ausführung ermöglichen
„Änderung Produktgruppen und Produkte / Leistungen: Einen Wegfall einer oder mehrerer Produktgruppen oder eine Änderung der Produkte/Leistungen hat die Auftragnehmerin rechtzeitig (mindestens [x] Monat(e) vorher) anzukündigen. Die Auftragnehmerin muss dann eine Nachfolge- oder Alternativlösung anbieten, welche mindestens gleichwertig ist. Sie kann zumindest ein, im Leistungsumfang dem bisherigen Produkt bzw. der bisherigen Leistung entsprechende Alternative vorschlagen. Kann die Auftragnehmerin keine geeignete Nachfolge- oder Alternativlösung anbieten, hat die Auftraggeberin das Recht, den Vertrag außerordentlich fristlos zu kündigen oder nur die fraglichen Produkte/Leistungen aus dem Rahmenvertrag zu nehmen. In letzterem Fall läuft der Rahmenvertrag für die übrigen Produkte und ggf. Leistungen unverändert weiter.“ (N.N. 2024)



F. Im Fokus: Beschaffung gebrauchter oder instandgesetzter Möbel

1. Verfügbarkeit gebrauchter oder instandgesetzter Möbel

Oft fehlt Beschaffenden das Wissen darüber, welche Möbelarten überhaupt als gebrauchte oder instandgesetzte Produkte beschafft werden können, und in welchen Mengen und Zeiträumen diese zur Verfügung gestellt werden können. Die nachfolgende Tabelle bietet hierzu Orientierungswerte, die von Teilnehmenden der NKWS-AG Zirkuläre Beschaffung ermittelt wurden. Sie geben den Stand August/September 2025 wieder und können sich in Zukunft ändern. Zudem sind Liefermengen und Lieferzeiten je nach Anbieter unterschiedlich. Im konkreten Beschaffungsfall ermöglicht eine Markterkundung (siehe Abschnitt E) einen spezifischeren Überblick über die Marktverfügbarkeiten. Flexibilität bei den technischen Spezifikationen oder die Möglichkeit zur Lieferung über einen längeren Zeitraum hinweg können die Verfügbarkeit von gebrauchten oder instandgesetzten Möbeln erhöhen (siehe Abschnitt D).

Möbel-Produktgruppen, die gebraucht oder instandgesetzt angeboten werden	Beispiele möglicher Liefermengen	Beispiele möglicher Lieferzeiten
Schreibtische	300 - 1.000	ca. 4 Wochen
Höhenverstellbare Schreibtische	300 - 1.000	ca. 4 Wochen
Bürodrehstühle	300 - 1.000	ca. 4 Wochen
Regale/Schränke/Weitere Stauraumlösungen	300 - 1.000	ca. 4 Wochen
Besprechungsmöbel	50 - 150	ca. 4 Wochen
Lounge-Möbel (Sitzecken, Couch, Sessel, etc.)	1 - 5	k. A.
Garderobenständler	50 - 100	k. A.
Meeting-Boxen	bis zu 5 Boxen	k. A.
Akustik-Trennwände	100 - 150	k. A.
Komplette Arbeitsplätze (Tisch, Stuhl, Stauraum)	200 - 300	etwas Flexibilität, z. B. zeitlich oder hinsichtlich der Modelle erforderlich

Schulmöbel (Stühle und Tische) sind aktuell nicht kurzfristig in großen Stückzahlen lieferbar, da kaum Nachfrage besteht. Theoretisch bzw. mit ausreichend Vorlauf ist eine Lieferung jedoch möglich.

Wiedervermarktete Gebrauchtmöbel stammen zum Beispiel aus Rückläufen aus Unternehmen, welche die Möbel nicht mehr benötigen. Weitere Quellen können Lagerüberhänge von Herstellern oder ehemalige Mustermöbel sein. Das typische Alter von wiedervermarkteten Gebrauchtmöbeln beträgt oft 4-8 Jahre, kann aber je nach Anbieter variieren.

2. Typische Maßnahmen zur Instandsetzung gebrauchter Möbel

Die bei gebrauchten oder instandgesetzten Möbeln durchgeführten Maßnahmen können je nach Ausgangszustand der Produkte und/oder anbieterspezifisch variieren. Die folgenden Maßnahmen sind daher beispielhaft zu verstehen.

- Bürostuhl: Reinigung und Prüfung; bei Bedarf (bei manchen Anbietern standardmäßig) Austausch der Gasfeder; bei Bedarf Austausch von Arm-/Rückenlehnen, Rollen oder Polsterung.
- Elektrischer Schreibtisch: Prüfung; Reinigung; Ersatz der Arbeitsplatte bei Defekt; optional: Tausch aus optischen Gründen (z. B. Buche gegen weiß); auf Wunsch auch Umfärbung möglich (z. B. können Stuhlrollen oder Tischgestelle neu gepulvert werden).



Erfahrungsgemäß können Kund*innen in Showrooms oder Ausstellungen gebrauchte oder instandgesetzte Möbel oft nicht von neuen Möbeln unterscheiden. Auch der Unterschied zwischen „gebrauchten“ im Vergleich zu „instandgesetzten“ Büromöbeln ist häufig fließend. Anhaltspunkt:

- Gebrauchte Büromöbel: Zustand oft ungefähr wie bei einem Produkt, das 1 Jahr genutzt wurde
- Instandgesetzte (refurbished) Büromöbel: Zustand von der Funktion her wie neu; optisch können leichte Beeinträchtigungen oder leichte Gebrauchsspuren vorhanden sein.

3. Wirtschaftlichkeit von gebrauchten und instandgesetzten Möbeln

Im Bereich Möbel sind je nach Produktart und Instandsetzungsniveau leichte bis deutliche Einsparungen bei den Anschaffungspreisen möglich. Während die Preise von gebrauchten Möbeln deutlich unter den Neupreisen liegen, liegen die Preise von instandgesetzten (refurbished) Möbeln näher an den von Neuprodukten. Der Preis ist auch abhängig vom gewünschten Zustand der Produkte.

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Orientierung über mögliche Einsparpotenziale bei den Anschaffungspreisen von Gebrauchtmöbeln bzw. instandgesetzten Möbeln im Vergleich zu neuen Möbeln. Die Bandbreiten sind beispielhaft aus einzelnen Online-Quellen zusammengestellt und daher nicht pauschal gültig. Sie wurden jedoch innerhalb der AG Zirkuläre Beschaffung diskutiert und für plausibel erachtet. Die Angaben geben den Recherchestand von August/September 2025 wieder und können sich in der Zukunft ggf. ändern.

Produkt	Indikative Ersparnis Gebrauchtprodukt ggü. Neuprodukt (bez. auf Anschaffungskosten)	Indikative Ersparnis Instandgesetztes Produkt ggü. Neuprodukt (bez. auf Anschaffungskosten)
Sitz-/Stehschreibtisch (elektrisch höhenverstellbar)	50-60 %	25-30 %
Bürodrehstuhl	50-60 %	25-30%

Auch (eigene) Bestandsmöbel in großer Stückzahl zu sanieren und nochmal genauso lange weiter zu nutzen, kann Kostenvorteile bringen. Die genauen Prozentwerte variieren jedoch je nach Projekt und Umfang der Maßnahmen.

- Beispiel: Die Firma Girsberger schätzt, dass instandgesetzte Möbel 40 bis 50 % niedrigere Anschaffungskosten im Vergleich zur Entsorgung und Neukauf gleichwertiger Möbel aufweisen können (Girsberger 2016; o.J.).
- Beispiel: Die französische Stadt Niort hat durch die Instandsetzung gebrauchter Möbel die Kosten für einen Arbeitsplatz von 890 auf 450 Euro reduziert (EC o.J.).

Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit müssen Beschaffende neben den Anschaffungskosten die relevanten Lebenszykluskosten berücksichtigen, siehe Abschnitt B.



4. Vergabeunterlagen: Textvorschläge, Muster und sonstige Hinweise

In den folgenden Abschnitten sind Textauszüge aus vorliegenden Vergabeunterlagen (farbig hinterlegt) sowie ergänzende Informationen zusammengestellt, die sich explizit auf die Beschaffung von gebrauchten oder instandgesetzten Möbeln beziehen. Sie können Beschaffenden, die eine Ausschreibung von Gebrauchtmöbeln planen, inhaltliche Anregungen und Formulierungshilfen bieten, welche Aspekte in den einzelnen Stufen des Beschaffungsprozesses berücksichtigt werden können. Ungeachtet dessen sind bei der Gestaltung einer konkreten Ausschreibung neben den spezifischen Bedarfen und Rahmenbedingungen die einschlägigen Vorschriften des jeweils geltenden Vergaberechts zu prüfen und zu beachten.

4.1. Festlegung des Auftragsgegenstands

Im ersten Schritt des Beschaffungsprozesses entscheiden Bedarfsträger*innen, welche Leistungen beschafft werden sollen. Dafür wird der tatsächliche Bedarf ermittelt und der Auftragsgegenstand festgelegt. Um herauszufinden, welche Leistungen mit den geforderten Kriterien verfügbar sind, kann eine Markterkundung durchgeführt werden (siehe Abschnitt E).

Bei der Festlegung des Auftragsgegenstands für Gebrauchtmöbel kann zwischen gebrauchten und instandgesetzten („refurbished“) Möbeln unterschieden werden, die Grenzen können jedoch verschwimmen. Bei der Ausschreibung „gebrauchter“ Möbel in Kombination mit einer entsprechenden Zustandsbeschreibung können sowohl Gebrauchtmöbelhändler als auch Anbieter von instandgesetzten Möbeln anbieten und die durchzuführenden Maßnahmen der Instandsetzung auf den in der Leistungsbeschreibung spezifizierten Bedarf abstimmen.

Verschiedene Ansatzpunkte zur Festlegung des Auftragsgegenstands bei Gebrauchtprodukten sind in Abschnitt D aufgeführt (z. B. als Option, als %-Anteil innerhalb einer Ausschreibung, als separates Los). Das folgende Beispiel steht für einen Auftragsgegenstand in einer Ausschreibung von ausschließlich Gebrauchtprodukten.

„Der Auftrag umfasst die Lieferung von Büromobiliar für insgesamt [x] Arbeitsplätze [...] Die Nachhaltigkeit der Beschaffung des Büromobiliars soll dabei besonders berücksichtigt werden. Daher sollen zwingend gebrauchte wiederaufbereitete³ (refurbished) Ausstattungsgegenstände beschafft werden.“
(Sachsen Anhalt 2025)

4.2. Eignungsprüfung

Eignungskriterien dienen zur Überprüfung, ob der Bietende die notwendige Fachkunde und Leistungsfähigkeit besitzt, um den Auftrag auszuführen. Beim Angebot von Gebrauchtprodukten kann sich die Eignung des Bietenden zum Beispiel auf den Instandsetzungsprozess, die Qualifikation von Mitarbeitenden oder die Erfahrung mit vergleichbaren Aufträgen beziehen.

Die Qualifikation der Bietenden [für die Lieferung von gebrauchten bzw. instandgesetzten Möbeln] ist durch die Angabe von [x] nachprüfbaren Referenzen innerhalb der letzten [x] Jahre in Form von Eigen- erklärungen nachzuweisen. Dazu gehören Kurzinformationen über einschlägige erfolgreich abgeschlossene Dienst- und Lieferleistungen für gebrauchte bzw. instandgesetzte Möbel.

³ Siehe Abschnitt C zum Begriffsverständnis und Verwendung des Begriffs „wiederaufbereitet“



„Sämtliche refurbish-Leistungen sind von fachlich qualifiziertem Personal mit entsprechenden Fachkenntnissen durchzuführen. Als Nachweis kann eine Eigenerklärung verwendet werden.“

Als Qualifikation für die Möbelineinstandsetzung eignen sich zum Beispiel der Nachweis einer Ausbildung als Tischler*in, Schreiner*in oder Polsterer*in, oder der Nachweis von durchgeführten vergleichbaren Referenzprojekten des eingesetzten Personals.

*„Servicemonteur*in*

*Die Beschaffungsstelle erwartet von dem Bietenden den Einsatz von Servicemonteur*innen, die über eine entsprechende Ausbildung in den Bereichen Möbelmontage, Möbelschreinerei oder Raumausstattung verfügen. Diese Fachkräfte sollen in der Lage sein, die im Projekt gelieferten Ausstattungselemente vor Ort in Abstimmung mit der Beschaffungsstelle sach- und fachgerecht zu warten, zu reparieren und bei Bedarf nachzuliefern.“ (Schweizer Kanton 2025)*

„Für das Los 4 wird ein AN gesucht, der dienstleistungsorientiert ist und sich mit dem AG als Partner für die Erreichung der Kreislaufziele engagiert. Es wird zukünftig eine Verlagerung von nachfrage- zu angebotsorientierten Aufträgen erwartet. Dies erfordert Flexibilität, weshalb der Bieter über Erfahrungen in der Aufarbeitung, Logistik, Lagerhaltung und Management von Bestandsmobiliar verfügen muss. Hierfür sind folgende Kernkompetenzen erforderlich und nachzuweisen: Der Bieter hat im Zeitraum von 3 Jahren vor dem Datum der Veröffentlichung dieser Ausschreibung mindestens einen Auftrag landesweit über mindestens ein Jahr durchgeführt und abgeschlossen, durch den er Erfahrungen in der Aufarbeitung und Reparatur von mindestens 1.000 Möbelstücken gesammelt hat, wobei jede dieser einzelnen, vorgenannten Maßnahmen mindestens 250-mal durchgeführt worden ist. Die Beschreibung darf maximal 5 DIN-A4-Seiten (einseitig) umfassen. Darüber hinaus kann der Bieter dies durch unterstützende Anlagen und Referenzen belegen. Wenn unterstützende Anlagen verwendet werden, müssen sie in ihrer Registrierung auf die entsprechenden Anlagen Bezug nehmen. Es gibt keine Begrenzung hinsichtlich der Seitenanzahl oder der Größe der Anlagen. Die bereitgestellten Anlagen müssen jedoch relevant und in ihrem Umfang sinnvoll begrenzt sein.“ (Deutsche Bahn o.J.b)

4.3. Leistungsbeschreibung

Beschaffende legen in der Leistungsbeschreibung der Vergabeunterlagen alle technischen Spezifikationen zum Auftragsgegenstand fest. Diese Anforderungen sollten so eindeutig formuliert werden, dass alle abgegebenen Angebote vergleichbar sind. Die Beschaffenden dürfen weder bestimmte Marken, Produkte oder Dienstleistungen noch ein spezifisches Verfahren, einen Ursprungsort oder eine Bezugsquelle vorschreiben, da dies gegen die Wettbewerbsfreiheit verstößt.

Die folgenden Beispiele für technische Spezifikationen in der Leistungsbeschreibung beziehen sich spezifisch auf Aspekte im Hinblick auf gebrauchte oder instandgesetzte Möbel. Darüber hinaus können „übliche“ Spezifikationen wie Maße, die Einhaltung verschiedener technischer Mindestanforderungen sowie Sicherheits-, Ergonomie-, Qualitäts- und Nachhaltigkeitsanforderungen gestellt werden, die für alle Möbel gelten – unabhängig davon, ob es sich um neue oder gebrauchte Möbel handelt.



Die begriffliche Unterscheidung zwischen „gebraucht“ und „instandgesetzt“ tritt in der Leistungsbeschreibung in den Hintergrund, wenn der gewünschte Zustand der Möbel genau spezifiziert wird. Bei der Ausschreibung „gebrauchter“ Produkte mit entsprechender Zustandsbeschreibung können sowohl Gebrauchtmöbelhändler als auch Anbieter von instandgesetzten Produkten anbieten und die durchzuführenden Maßnahmen auf den ausgeschriebenen Bedarf abstimmen.

In der Ausschreibung kann explizit beschrieben werden, welcher Produktzustand gewünscht ist (z. B. „sehr guter gebrauchter Zustand, geprüft und gereinigt“, „Tischplatte mit maximal leichten Gebrauchsspuren“), bzw. auch welche spezifischen Instandsetzungsmaßnahmen gewünscht sind, falls dies der Fall ist (z. B. „standardmäßiger Austausch Rollen“ bei Bürostühlen). Eine Definition des Zielzustandes hat im Vergleich zur Forderung konkreter Instandsetzungsmaßnahmen den Vorteil, dass Bauteile nur bei Bedarf ausgetauscht werden müssen (was den Angebotspreis niedriger halten kann).

Bei Möbeln, die elektrische Steuerungen enthalten, wie z. B. elektrisch höhenverstellbare Schreibtische, empfiehlt es sich ggf. in der Leistungsbeschreibung einzufordern, dass diese ein möglichst aktuelles Prüfsiegel bezüglich der nötigen Prüfung für ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel aufweisen. So kann vermieden werden, dass bei einem nicht mehr lange gültigen Prüfsiegel schon zeitnah nach oder sogar vor der Inbetriebnahme eine eigene Prüfung durchgeführt werden muss.

„Gebrauchte Ausstattung: Die gebrauchte Ausstattung ist einer gründlichen Reinigung zu unterziehen. Zusätzlich sind Funktionsprüfungen durchzuführen und gegebenenfalls Reparaturen vorzunehmen, um die vollständige Gebrauchstauglichkeit und ein einwandfreies, dem Verwendungszweck angemessenes Erscheinungsbild sicherzustellen. Weist die Ausstattung gravierende Qualität- oder Sicherheitsmängel auf oder ist es ästhetisch nicht vertretbar, behält sich der Auftraggebende das Recht vor, die Annahme zu verweigern oder einen geeigneten Ersatz zu verlangen.“ (Schweizer Kanton 2025)

„Zu erbringende Leistungen: [...] Grundsätzlich soll das Mobiliar geeignet sein, um die Ansprüche der Behörde an moderne Arbeitsmethoden wie mobile Arbeit, Desk-Sharing und flexibel nutzbare Arbeitsplätze zu erfüllen. Weiterhin werden ein modernes, ästhetisches Innendesign sowie nachhaltige und klimafreundliche Beschaffung angestrebt.

[Absatz zu räumlichen Gegebenheiten]

Anforderungen an das Mobiliar: Jeder Arbeitsplatz soll mit einem elektrisch höhenverstellbaren Schreibtisch, einem ergonomischen Bürodrehstuhl sowie einem Rollcontainer ausgestattet werden. Die elektrisch höhenverstellbaren Schreibtische sowie die ergonomischen Bürodrehstühle müssen eine TÜV- und GS-Zertifizierung vorweisen. Hinsichtlich der Bürodrehstühle wird außerdem erwartet, dass sich diese den unterschiedlichen Körperformen und Körpermaßen anpassen. Sie müssen den ergonomischen Bedingungen (GS-, Ergonomie und schadstoffarm) entsprechen und nach DIN EN 1335 / NPR 1813 geprüft sein. Der Bezugsstoff muss mindestens der Feuersicherung DIN EN 1021-1 entsprechen. Die Rollcontainer sollen abschließbar und leicht beweglich sein, um einen flexiblen Wechsel der Räumlichkeiten zu gewährleisten. Das Mobiliar soll insgesamt einen homogenen und aufeinander abgestimmten Gesamteindruck vermitteln. Außerdem soll die Einrichtung der einer öffentlichen Verwaltung gerecht werden. Außerdem wird erwartet, dass das Mobiliar sich in die räumlichen Gegebenheiten einfügt.



Im Rahmen der Angebotserstellung wird eine beispielhafte Darstellung der Anordnung des Mobiliars von drei Arbeitsplätzen in einem Büro unter Zuhilfenahme des beigefügten Grundrisses erwartet. Des Weiteren wird eine aussagekräftig bildhafte Vorstellung der Möbelstücke verlangt.“ (Sachsen-Anhalt 2025)

„Die Beschaffungsstelle erwartet von der Anbieterin die Lieferung hochwertiger, funktional einwandfreier und ästhetisch ansprechender Ausstattungselemente. Dabei ist die vorhandene Ausstattung des Kantons nach Möglichkeit sinnvoll wiederzuverwenden – sei es durch Reuse, Repair, Refurbish, Remanufacture oder als Wertstoff für Repurpose. Wo erforderlich, kann die Ausstattung durch zusätzliche Elemente aus dem Bestand der Anbieterin ergänzt werden. Diese Ergänzungen dürfen sowohl aus gebrauchten als auch aus neu produzierten Quellen stammen.“ (Schweizer Kanton 2025)

„Verkauf von Möbeln (ReSell)

[...] Organisation: Verantwortung für effiziente und sichere Prozesse, Lagerung, Möbelmanagement und Logistik, Aufarbeitung und Reparatur. Klassifizierung, Planung und Durchführung des Verkaufs bis zur Lieferung und Montage. Die Funktion und Ästhetik der Möbel ist zu erhalten bzw. zu steigern, bevor die Möbel an den AG verkauft werden, um einen maximalen Werterhalt zu ermöglichen.

Aktionsplan:

- *Kostenaufstellung (Transparenz)*
- *Klassifizierung, auch hinsichtlich Funktion und Ästhetik der Möbel des AG*
- *Reinigungs- und Hygienekonzept, z. B. bei Polstern und Polstermöbeln*
- *Logistikkonzept, Standorte, Partner (Abstimmung mit Bieter Los 1 wünschenswert)*
- *Garantie- und Gewährleistungsbedingungen*
- *Preis pro Möbel gem. Aufstellung [x] (auch in Preisblatt einzutragen)*

Der Bieter stellt in Abstimmung mit dem und Freigabe durch den AG einen digitalen Möbelkatalog als Landing Page zur Verfügung, der mindestens Angaben zu Artikel, Marke/Typ, Maßen, Farben und Material, Anzahl, Alter/Qualität sowie Fotos enthält.“ (Deutsche Bahn o.J.b)

„Für den Verkauf können leichte Gebrauchsspuren erkennbar sein, schwere Gebrauchsspuren oder Schäden sind professionell aufzubereiten⁴ und zu reparieren.“ (Deutsche Bahn o.J.b)

„Aufarbeitung von Möbeln (ReFurbish)

[...] Organisation: Verantwortung für effiziente und sichere Prozesse, Aufarbeitung und Reparatur. Klassifizierung, Planung und Durchführung des Aufarbeitens und ggf. Lieferung und Montage in der Zielfläche. Die Funktion und Ästhetik der Möbel ist zu erhalten bzw. zu steigern, bevor die Möbel weiter genutzt werden, um einen maximalen Werterhalt zu ermöglichen.

⁴ Siehe Abschnitt C zum Begriffsverständnis und Verwendung des Begriffs „wiederaufbereiten“



Aktionsplan:

- *Kostenaufstellung (Transparenz)*
- *Klassifizierung, auch hinsichtlich Funktion und Ästhetik der Möbel des AG*
- *Reinigungs- und Hygienekonzept, z.B. bei Polstern und Polstermöbeln*
- *Logistikkonzept, Standorte, Partner (Abstimmung mit Bieter Los 1 erforderlich/wünschenswert)*
- *Garantie- und Gewährleistungsbedingungen*
- *Preis pro Möbel gem. Aufstellung [x]“ (Deutsche Bahn o.J.b)*

4.4 Angebotswertung

Mit Hilfe der Zuschlagskriterien bewerten die Beschaffenden, welches Angebot das wirtschaftlichste ist, also welches Angebot das beste Preis-Leistungs-Verhältnis vorweist (siehe § 58 Abs. 1 VgV). Für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots können neben dem Preis auch qualitative oder umweltbezogene Zuschlagskriterien berücksichtigt werden (siehe § 58 Abs. 2 VgV). Nach der Vergaberechtsprechung sollte der Preis in der Gesamtwertung 30 Prozent nicht unterschreiten. Zuschlagskriterien haben eine hohe strategische Bedeutung für den Klima- und Ressourcenschutz, da mit einem intelligent ausgestalteten Punktesystem umweltfreundliche Leistungen bevorzugt werden können. Die Gewichtung von klima- und ressourcenschutzbezogenen Kriterien zu Preis, Qualität und anderen Umwelteigenschaften liegt im Ermessen der Beschaffenden. Damit stellen Zuschlagskriterien ein wichtiges Instrument dar, um Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz in der öffentlichen Beschaffung zu fördern. Die Gewichtung von Preis- und Leistungskriterien ist von der Formulierung der Leistungsbeschreibung abhängig: Stellt diese aus Umweltsicht bereits hohe Anforderungen an die Leistung, ergibt es Sinn, die umweltbezogenen Zuschlagskriterien geringer zu gewichten und dem Preiskriterium eine hohe Gewichtung beizumessen. So wird unter den bereits ökologisch ausgestalteten Leistungen die Günstigste ausgewählt. Ist die Leistungsbeschreibung jedoch aus Umweltsicht weniger ambitioniert formuliert, sollte eine hohe Gewichtung der umweltbezogenen Zuschlagskriterien vorgenommen werden, um Anreize für den Klima- und Ressourcenschutz zu setzen. Hier dürfen durchaus 70 Prozent Gewichtung für die umweltbezogenen Kriterien angesetzt werden.

Das folgende Angebotswertungsschema bezieht sich auf eine Ausschreibung für ein separates, vorrangig zu bedienendes „Los 4 - ReBuy/ReSell/ReFurbish“, parallel zu Losen für neue Möbel (Deutsche Bahn o.J.b):

„Bewertung: Die Bewertung des Loses 4 erfolgt nach den Bewertungskriterien Preis (70 %) und Qualität (30 %, gemäß Bemusterung). Es hat eine Bemusterung von u.g. aufgearbeitetem⁵ Mobiliar zu erfolgen, wobei der Bieter nachweisen muss, dass das in der Bemusterung ausgestellte Mobiliar folgende Aufarbeitungsschritte durchlaufen hat:

1. Steh-Sitz-Tisch

- *Reinigung aller Komponenten*

⁵ Siehe Abschnitt C zum Begriffsverständnis und Verwendung des Begriffs „wiederaufgearbeitet“



- Prüfung von elektrischen und Elektrizität führenden Teilen nach DGUV 3, auf Nachfrage des AG muss der Prüfbericht vorgelegt werden
- Entfernung von Kratzern am Tischgestell

2. Bürodrehstuhl

- Reinigung aller Komponenten
- Entfernung von Kratzern am Fußgestell
- Austausch der Rollen
- Prüfung der Verstellmöglichkeiten
- Austausch des Sitzpolsterbezugs (mit gleichwertigem Bezugstoff)

3. Besprechungstisch

- Reinigung aller Komponenten
- Austausch der Tischplatte

4. Besprechungsstuhl

- Reinigung aller Komponenten
- Entfernung von Kratzern am Fußgestell
- Austausch der Gleiter
- Austausch des Sitzpolsterbezugs (mit gleichwertigem Bezugstoff)

5. Querrolladenschrank 3 OH 80er Breite

- Reinigung aller Komponenten
- Austausch der Abdeckplatte
- Prüfung der Querrollade

6. Sofa 2-Sitzer

- Austausch des Sitzpolsterbezugs (mit gleichwertigem Bezugstoff)

7. Pouf

- Reinigung des Polsterbezugs“ (Deutsche Bahn o.J.b)

„**Bemusterung:** Die Produkte der Bemusterung entsprechen dem, was der Bieter im Preisblatt Los 4 anbietet. Die folgenden aufgearbeiteten Produkte sollen in der Bemusterung aufgebaut werden:

1. Sitz-Steh-Tisch Größe 160 x 80 cm, elektrisch höhenverstellbar
2. Bürodrehstuhl mit schwenkbaren Armlehnen, ausgestattet mit Synchronmechanik, Sitztiefen- und Lendenwirbelstützenverstellung, Fußstütze mit Rollen für weiche Böden, verstellbarer Rückenwinkel und Sitz.
3. Besprechungstisch Größe 160 x 80 cm
4. Besprechungsstuhl gepolstert mit Armlehnen, ausgestattet mit Bodengleitern und stapelbar
5. Querrolladenschrank 3 OH 80er Breite
6. Sofa 2-Sitzer
7. Pouf



Für die Bemusterung sollten nur die oben genannten aufbereiteten⁶ Produkte geliefert werden. Es ist nicht erlaubt, andere Gegenstände oder Attribute zur Schaffung von Atmosphäre o.ä. mitzuliefern. Es ist auch nicht erlaubt, neue Produkte zu liefern. Jedem überholten Produkt der Bemusterung ist eine Beschreibung beizufügen, welche Produktionsschritte vorgenommen wurden, um das Produkt aufzuarbeiten⁷. Die für die Bemusterung aufbereiteten Produkte sind frei von Markenangaben und frei von Verpackungen. Der Name des Bieters ist auf den Produkten oder in der beigefügten Beschreibung nicht sichtbar. Befindet sich der Name des Bieters auf dem Produkt und kann er nicht entfernt werden, muss der Name vom Bieter abgeklebt werden. Die sichtbare Angabe von Marke/Hersteller/Lieferant/Preis ist aus Gründen der Objektivität der Bewertung nicht zulässig. Die Kosten der Bemusterung gehen zu Lasten des Bieters. Nach Abschluss der Bemusterung muss der Bieter die Produkte abholen. Der Ort der Bemusterung wird rechtzeitig bekanntgegeben.“ (Deutsche Bahn o.J.b)

Die Bewertung der Angebote für das Los 4 der Ausschreibung der Deutschen Bahn fand anhand einer Bewertungsmatrix statt (Deutsche Bahn o.J.a), siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Das folgende Angebotswertungsschema bezieht sich auf eine Ausschreibung für ausschließlich „gebrauchte wiederaufbereitete (refurbished)“ Büromöbel (Sachsen-Anhalt – Unterschwellenbereich):

„Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes werden folgende Zuschlagskriterien herangezogen:

- **Angebotspreis (40 Punkte)**

Die Angebotswertung hinsichtlich dieses Zuschlagskriteriums erfolgt auf Grundlage des vom Bieter angebotenen „Brutto-Gesamtangebotspreises“. Die Punktzahl berechnet sich wie folgt:

$$\text{Punktzahl} = \max \left\{ 0 \mid (G_P) - \underbrace{\left(G_P \cdot \left(\frac{P_A}{P_G} - 100\% \right) \right)}_{\text{Punkteabzug}} \right\}$$

Abweichung in %

G_P Gewichtung Preiskriterium [Punkte]
 P_A Angebotspreis des zu wertenden Angebots [EUR]
Legende: P_G Angebotspreis des günstigsten Angebots [EUR]

Das günstigste Angebot erhält demnach den Maximalpunktwert in Höhe des gewichteten Preiskriteriums (GP). Eine Punktzahl von 40 entspricht insofern dem Bestwert. Diese erhält der günstigste Bieter. Die Punktzahl für die übrigen Angebote mindert sich jeweils in Abhängigkeit der Abweichung vom günstigsten Angebot. Es wird auf volle Punkte gerundet. Derjenige, der den doppelten Preis (und mehr) des preisgünstigsten Bieters anbietet, erhält 0 Punkte.

- **Qualität und Gesamteindruck des Mobiliars (60 Punkte)**

⁶ Siehe Abschnitt C zum Begriffsverständnis und Verwendung des Begriffs „wiederaufbereitet“

⁷ Siehe Abschnitt C zum Begriffsverständnis und Verwendung des Begriffs „wiederaufarbeiten“



Die Angebotswertung hinsichtlich dieses Zuschlagskriteriums erfolgt aufgrund der vom Bietenden vorgelegten Darstellung des Mobiliars. Dabei werden die vorgelegten Angebote anhand der folgenden Kriterien miteinander verglichen:

- optischer Gesamteindruck des angebotenen Mobiliars
- Homogenität der Raumausstattung
- Praktikabilität und Anordnung des Mobiliars der Arbeitsplätze

Die bei den Zuschlagskriterien erreichten Punkte werden addiert. Das Angebot, welches die höchste Punktzahl erreicht hat, hat im Wettbewerbsverfahren das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und erhält den Zuschlag. Bei Punktegleichstand erhält der Bieter mit dem niedrigsten Angebotspreis den Zuschlag.“ (Sachsen Anhalt 2025)

„Die angebotenen Produkte des Bestbieters sind vor Zuschlagserteilung in einer Teststellung beim Auftraggeber zu präsentieren. Das Mobiliar ist vom Auftragnehmer montiert zu liefern oder alternativ zu liefern und vor Ort zu montieren. Die Bieter können mehrere Produkte einer Art anbieten. Der Angebotsvordruck ist ggf. dementsprechend mehrfach auszufüllen.“ (Sachsen Anhalt 2025)

In einem Leitfaden für zirkuläre Beschaffung der Schweizer Beschaffungskonferenz des Bundes werden folgende Zuschlagskriterien für instandgesetzte Produkte formuliert (BKB 2024), die Beschaffungsstellen in Deutschland als Anregung dienen können. Es ist zu beachten, dass die Terminologie dabei angepasst werden sollte (siehe Fußnote).

Beschrieb	Nachweis	Bewertungsschlüssel
Die Anbieterin bietet aufbereitete⁸ Produkte im Produktkatalog an.	Die Anbieterin beschreibt auf max. 3 A4-Seiten (Schriftgröße Arial 10) ihre Lösungen und Bestrebungen, um den aktuellen Produktkatalog um aufbereitete Produkte zu ergänzen. Dabei geht die Anbieterin auf das dafür aufzubauende Ökosystem / Partnerschaften ein, auf die angestrebten Absatzkanäle und darauf, wie sie die Möglichkeit ihren Kunden unterbreiten wird.	Beschrieb nicht überzeugend, Lösung nicht vorhanden (0 % der Punkte) Beschrieb nachvollziehbar, Lösung ungenügend (30 % der Punkte) Beschrieb nachvollziehbar, Lösung genügend (70 % der Punkte) Beschrieb nachvollziehbar, Lösung überzeugend (100 % der Punkte)
Anteil der Produkte im Katalog, der als aufbereitete Variante verfügbar ist (gebraucht, aber	Katalog mit eindeutig gekennzeichneten Produkten sowie Listung der neuwertigen und der aufbereiteten Produkte mit Angabe	Keine aufbereiteten Produkte im Angebot oder ≤ 5% (0 % der Punkte) Für > 5 bis ≤ 15 % des Kataloges sind auch aufbereitete Alternativen verfügbar (30 % der Punkte)

⁸ Es ist zu beachten, dass die verwendete Terminologie von dem hier vorliegenden Leitfaden abweicht und „aufbereitet“ (was nicht genau definiert ist) vorzugsweise durch die Begriffe „gebraucht“, bzw. „instandgesetzt“ oder „refurbished“ ersetzt werden sollte, siehe Abschnitt C zum Begriffsverständnis.



**neuwertig aufbereitet
mit Garantie).**

des Prozentsatzes aufbereiteter
vs. neu produzierter Produkte.

Für > 15 bis ≤ 25 % des Kataloges
sind auch aufbereitete Alternativen
verfügbar (70% der Punkte)

Für ≥ 25 % des Kataloges sind auch
aufbereitete Alternativen verfügbar
(100 % der Punkte)

„Um der Anbieterin Zeit für die Entwicklung dieses Angebots zu geben, kann in der Ausschreibung ein noch relativ tiefer %-Satz gefordert, aber bereits mitgeteilt werden, dass dieser während der Vertragslaufzeit erhöht werden muss.“ (BKB 2024)

In einer Ausschreibung der französischen Stadt Niort wurden die folgenden Kriterien zur Wertung des Angebots angewendet. Es handelte sich um eine Ausschreibung mehrerer, voneinander unabhängiger Lose, darunter das Los 3 spezifisch für gebrauchte, recycelte oder instandgesetzte Büromöbel.

„Die Ausschreibung berücksichtigte auch den Ökodesign-Ansatz des Lieferanten. Die Gemeinde verlangte, dass der Lieferant erklärt, wie er mit den Möbelabfällen umgeht und die Materialien wiederverwendet (bis zu 10 Punkte). Außerdem wurden die Umweltauswirkungen der verwendeten Verpackungen berücksichtigt. Die ausschreibende Stelle bewertete die Qualität der wiederverwendeten Materialien, die Ergonomie des Designs sowie die Effizienz der Lieferung und Montage der Büroarbeitsplätze und Stühle (20 Punkte in Los 1 und 2).“ (EC o.J.):

Kriterien	Gewichtung	
	Lose 1 & 2 (neue Büromöbel)	Los 3 (instandgesetzte Büromöbel)
Preis	50	60
Technischer Wert	20	20
Ökologischer Wert	10	10
Lieferzeiten, Garantiedauer der Produkte aus der Stückliste, Nachhaltigkeit des Sortiments	10	-
Umfang und Dauer der Garantie für Komplementärbereiche (für Lose 1 und 2) der verwendeten und/oder recycelten Sortimente (für Los 3)	10	10
Gesamt	100	100

4.5 Auftragsausführung

Mit Festlegung der Auftragsausführungsbedingungen geben Beschaffende Vertragsbedingungen vor, welche Auflagen der Bietende einhalten muss, während er den Auftrag ausführt.

Die folgenden Beispiele beziehen sich auf die Lieferung von Möbeln in einem Gesamtkonzept, in dem auch gebrauchte Möbel angeboten beziehungsweise aus dem Bestand der Auftraggeberin zurückgenommen und im Rahmen des Auftrags von den Bietenden mit bearbeitet werden.



„Die Bietenden sind verpflichtet, die Möbel zu liefern, zusammenzubauen, zu montieren und zu installieren.“ (EC o.J.)

„Der Auftrag umfasst die Lieferung von Büromöbiliar für insgesamt [x] Arbeitsplätze sowie deren betriebsbereite Montage und Aufstellung als auch die Entsorgung anfallenden Verpackungsmaterials.“ (Sachsen Anhalt 2025)

„Verkauf von Möbeln (ReSell)

Möbiliar gem. Aufstellung [x] wird dem AG durch den AN angeboten. Die Lieferung und Montage erfolgt deutschlandweit an verschiedene Standorte des AG innerhalb von 20 Werktagen für bis zu 50 angefragte Produkte. Falls mehr als 50 Produkte seitens AG angefragt werden, ist eine angemessene Lieferzeit zwischen dem AG und dem AN zu vereinbaren.“ (Deutsche Bahn o.J.b)“

„Aufarbeitung von Möbeln (ReFurbish)

Möbiliar aus dem Bestand des AG gem. Aufstellung [x] wird durch den AN aufgearbeitet, sodass das Möbiliar weiter genutzt werden kann. Die erneute Einbringung in die Zielfläche erfolgt deutschlandweit an verschiedene Standorte des AG innerhalb von 21 Kalendertagen für bis zu 50 Produkte.“ (Deutsche Bahn o.J.b)“

„Verpflichtung für Wirtschaftsakteure, alte Möbelabfälle zurückzunehmen und diese Sekundärmaterialien als Materialbank zur Verfügung zu stellen. Diese Sekundärmaterialien können dann zu neuen Möbeln verarbeitet werden. Bei der Lieferung der renovierten Möbel an den AG könnte der erfolgreiche Bietende dann alte Möbel für zukünftige Umwandlungen abholen.“ (Stadt Niort, Frankreich)

„Servicedienstleistungen in der Betriebsphase: Zustandsbewertungen: Die Beschaffungsstelle erwartet von der Anbieterin eine fachlich fundierte und sachkundige Zustandsbewertung der Ausstattungselemente [Anm.: der weiter zu nutzenden Gebrauchtmebel aus dem Bestand]. Diese Bewertungen bilden die Grundlage für fundierte Entscheidungen über geeignete Maßnahmen zum Erhalt des Wertes oder zur Verlängerung der Lebensdauer der betreffenden Elemente. Dabei sind sowohl ökologische als auch wirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Der Bietende hat entsprechende Empfehlungen unter Einbezug dieser Aspekte abzugeben.“ (Schweizer Kanton 2025)

„Servicedienstleistungen in der Betriebsphase: Die Beschaffungsstelle erwartet von der Anbieterin, dass sie weitere Dienstleistungen wie zum Beispiel, Textil- und Polstereinigungen, periodische Überprüfung der Ausstattungselemente, Garantieleistungen usw. anbietet.“ (Schweizer Kanton 2025)

„Sicherstellung der Verfügbarkeit von Ersatzteilen für einen Zeitraum von mind. 5 Jahren (Stehleuchte)



H. Soziale Aspekte bei der Beschaffung von gebrauchten / instandgesetzten Produkten

Arbeitstätigkeiten zur Instandsetzung von Gebrauchtmöbeln können unter Umständen in Ländern stattfinden, die die **ILO-Kernarbeitsnormen** nicht ratifiziert haben. In diesem Fall sollten bei der Beschaffung Auftragsausführungsbedingungen gestellt werden, die die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen sicherstellen. Im Folgenden werden hierfür mögliche Ansatzpunkte vorgestellt.

Neben den ILO-Kernarbeitsnormen kann als weiterer sozialer Aspekt die **Einbindung von Inklusionsbetrieben bei der Instandsetzung** angesehen werden (siehe Abschnitt D zu den verschiedenen Ansätzen zur Ausschreibung von Gebrauchtprodukten).

Wird die Instandsetzung von Möbeln als Dienstleistung ausgeschrieben, können unter sozialen Gesichtspunkten auch die Themen **Gleichstellung, Entlohnung und Arbeitszeiten** eine Rolle spielen. In diesem Fall wird auf „Hinweise, Empfehlungen und Hilfestellungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen“ verwiesen, die die Unterarbeitsgruppe Dienstleistungen (UAG DL) im Auftrag des Intraministeriellen Ausschusses für nachhaltige öffentliche Beschaffung (IMA nÖB) entwickelt.

1. Textbaustein zur Einhaltung von ILO-Kernarbeitsnormen im Refurbishment als Ausführungsklausel für die Beschaffung von gebrauchten oder instandgesetzten Möbeln

Es ist bisher davon auszugehen, dass die meisten hochwertigen Büro-, Schul-, und Kitamöbel in Deutschland gefertigt werden, so dass aktuell keine auf die Abfrage von ILO-Kernarbeitsnormen in der Herstellungsphase (letzte Fertigungsstufe) erfolgen müsste. Gleiches würde für die Instandsetzung gelten, sofern diese in Deutschland oder Staaten mit ähnlich starken Arbeitsstandards umgesetzt wird. Sobald der Markt allerdings signalisiert, dass die Instandsetzung teilweise auch in Staaten mit weniger stark regulierten Arbeitsmärkten passiert, sollten Beschaffungsstellen in ihren Ausschreibungen für instandgesetzte Gebrauchtprodukte auch die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen in den Auftragsausführungsbedingungen vorschreiben.

Der folgende Kriterienvorschlag für Auftragsausführungsbedingungen und die zugehörige „Qualifizierte Eigenerklärung als Nachweis zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen“, sowie ein Musterfragebogen für die Anforderung der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen im Rahmen von Zuschlagskriterien wurden von Mitgliedern der NKWS-AG Zirkuläre Beschaffung entwickelt.

„Die Aufbereitung der Möbel muss unter Einhaltung der folgenden neun⁹ ILO-Kernarbeitsnormen erfolgen:

- *Vereinigungsfreiheit und das Organisationsrecht gemäß ILO 87*
- *Recht auf Kollektivverhandlungen gemäß ILO 98*
- *Verbot von Zwangsarbeit gemäß ILO 29 und 105*
- *Verbot von Kinderarbeit gemäß ILO 138*
- *Prävention der schlimmsten Formen von Kinderarbeit gemäß ILO 182*
- *Zahlung gleicher Löhne gemäß ILO 100*
- *Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz gemäß ILO 111*



HILFESTELLUNGEN zur Beschaffung gebrauchter bzw. instandgesetzter (refurbished) Produkte

– Produktgruppe Möbel –

- *Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt gemäß ILO 155*

Nachzuweisen ist dies über das beizufügende Formblatt „Qualifizierte Eigenerklärung“, das gemeinsam mit den dort geforderten Nachweisen bei Auftragsausführung, spätestens mit der Lieferung der Produkte einzureichen ist.“ (NKWS-AG Zirkuläre Beschaffung)



2. Muster (entwickelt durch NKWS-AG Zirkuläre Beschaffung): Qualifizierte Eigenerklärung als Nachweis zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen

Formblatt xy / Anlage xy

Qualifizierte Eigenerklärung

als Nachweis zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen

Anlage zum Angebot zur Ausschreibung:

-von der ausschreibenden Stelle auszufüllen-

Allgemeine Angaben:

Bieter: _____

Anschrift Bieter: _____

Dieses Formblatt wird ausgefüllt für folgende Leistungspositionen:

Nennen Sie obenstehend die von Ihnen angebotenen Leistungspositionen, für die die untenstehenden Angaben gültig sind. Bitte übernehmen Sie dabei unbedingt die Nummerierung aus dem Leistungsverzeichnis. Sollten die Angaben (z.B. aufgrund verschiedener Produktionsstandorte) für verschiedene Positionen voneinander abweichen, füllen Sie bitte weitere Formblätter aus.

Mit dieser Erklärung wird bestätigt, dass die von uns angebotenen Waren auf der Produktionsstufe des Refurbishments [ggf. weiter spezifizieren] den folgenden grundlegenden Arbeitnehmerrechten der ILO-Kernarbeitsnormen gerecht werden:

- Vereinigungsfreiheit und das Organisationsrecht gemäß ILO 87
- Recht auf Kollektivverhandlungen gemäß ILO 98
- Verbot von Zwangsarbeit gemäß ILO 29 und 105
- Verbot von Kinderarbeit gemäß ILO 138
- Prävention der schlimmsten Formen von Kinderarbeit gemäß ILO 182
- Zahlung gleicher Löhne gemäß ILO 100
- Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz gemäß ILO 111
- *Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt* gemäß ILO 155

Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen am Standort des Refurbishments wird durch unabhängige Audits überprüft und es liegt eine positive Bescheinigung vor. Als Nachweis wird ein Sozialaudit (z.B. Fabrikzertifikat) beigelegt, das aktuell gültig bzw. nicht älter als zwei Jahre ist, durch ein unabhängiges Unternehmen umgesetzt wurde, sich eindeutig auf den Produktionsstandort bezieht (enthalten ist der Name und die Vollständige Adresse des Produktionsstandortes) und die Überprüfung der genannten ILO-Kernarbeitsnormen beinhaltet,

oder



Die im Fragebogen gemachten Angaben werden vollständig durch die beigefügten Nachweise belegt (bitte bei mehreren Optionen ankreuzen, welche Nachweise Sie beilegen):

#	Frage (Maßnahmen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen in der Produktion)	Nachweis (bitte kreuzen Sie im Falle von mehreren Optionen an, welchen Nachweis Sie erbringen)
1	Kenntnis der Produktionsstätte Wir kennen den Standort für das Refurbishment der Produkte	Angabe des Namens und der vollständigen Adresse der Produktionsstätte (Straße, Ort, Land):
2	Risikoanalyse vor Ort Wir ermitteln in und um die Standorte des Refurbishments Risiken und deren Auswirkungen bzgl. der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen.	Beigefügte Risikoanalyse mit Bezug zur Produktionsstätte ⁱ .
3	Maßnahmenplan Maßnahmenplan, um die in der Risikoanalyse identifizierten Risiken bzgl. der Einhaltung der genannten ILO-Kernarbeitsnormen am Standort des Refurbishments zu vermeiden oder zu mindern.	<input type="checkbox"/> Beigefügter Maßnahmenplan mit Bezug zur Produktionsstätte, der folgenden Punkte enthält: Eine Zuordnung der einzelnen Maßnahmen zu identifizierten Risiken aus der Risikoanalyse, sowie einen Zeitplan zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen oder <input type="checkbox"/> Beigefügte Erklärung, dass und warum keine Risiken bezüglich der ILO-Kernarbeitsnormen identifiziert werden konnten, ⁱⁱ inklusive einer Beschreibung, wie am Produktionsstandort die Einhaltung von ILO 100 und ILO 111 und ILO 155 gewährleistet wird.
4	Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen Wir überprüfen die Umsetzung des Maßnahmenplanes bzgl. der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen am Standort des Refurbishments mindestens alle zwei Jahre.	<input type="checkbox"/> Beigefügter Bericht darüber, wie wesentliche Risiken und tatsächliche Auswirkungen in die internen Abläufe mit einfließen (sollen) und wer verantwortlich ist. Liste der ergriffenen Maßnahmen, Zuordnung der einzelnen Maßnahmen zum Maßnahmenplan, Abgleich mit dem Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen oder <input type="checkbox"/> Beigefügte Erklärung, dass und warum keine Risiken bezüglich der ILO-Kernarbeitsnormen identifiziert werden konnten. ⁱⁱⁱ
5	Unterstützungsmaßnahmen Wir unterstützen den Standort des Refurbishments bei der Umsetzung der durchzuführenden Maßnahmen des Maßnahmenplans, basierend auf der Risikoanalyse.	<input type="checkbox"/> Zertifikat / Bericht über Schulung zu sozialgerechten Produktionsbedingungen für Management der Produktionsstätte, oder <input type="checkbox"/> Protokoll / Bericht über eine Beratung zur Einhaltung der ILO-KAN für das Management der Produktionsstätte, oder <input type="checkbox"/> Nachweis über Finanzierungshilfen für konkrete Verbesserungen oder <input type="checkbox"/> Beigefügte Erklärung, dass und warum keine Risiken bezüglich der ILO-Kernarbeitsnormen identifiziert werden konnten. ^{iv}



6	Beschwerdesystem Die Ermittlung von möglichen Risiken erfolgt bzgl. der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen im Refurbishment durch ein Beschwerdesystem, das ALLE folgenden Kriterien erfüllt: (a) alle Beschäftigten des Produktionsbetriebs haben Zugang zu einem Beschwerdesystem (Beschwerdeboxen, Beschwerdekomitee auf Ebene des Produktionsbetriebs), (b) Wahrung der Anonymität der Kläger*innen (c) Bearbeitung der Beschwerden durch eine unabhängige Vertrauensperson vor Ort.	Beigefügte Beschreibung des Beschwerdesystems in Bezug auf die genannten Aspekte (a) bis (c). Nennung der unabhängigen Vertrauensperson für Beschwerden vor Ort.
7	Abhilfemaßnahmen Wir implementieren die ILO-Kernarbeitsnormen im Refurbishment aufbauend auf unserem Beschwerdesystem durch Abhilfemaßnahmen, indem wir (a) als Folge einer Beschwerde konkrete Maßnahmen zur Abhilfe formulieren, (b) die Umsetzung dieser Maßnahmen schriftlich dokumentieren.	Beigefügte Beschreibung des Prozesses der Implementierung von Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die genannten Aspekte (a) und (b) <input type="checkbox"/> Theoretisch (<i>Was wäre, wenn eine Beschwerde bzgl. der ILO-Kernarbeitsnormen eingereicht wird?</i>) oder <input type="checkbox"/> Anhand eines realen Beispiels, das sich auf eine ILO-Kernarbeitsnorm bezieht.

ⁱ Eine Risikoanalyse im Sinne von Frage 2 bedeutet in diesem Fall, sich entsprechend des OECD-Leitfadens für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln über Branchenrisiken, Produktrisiken, geografischen Risikofaktoren und Risikofaktoren auf Unternehmensebene im Hinblick auf die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen auf der oben genannten Produktionsstufe zu informieren. Diese Risiken werden bewertet und hinsichtlich ihrer Dringlichkeit priorisiert. Hierbei sollte relevante externe Fachexpertise (ggf. auch Fachliteratur) bei der Ermittlung und Bewertung seiner potenziellen Risiken und tatsächlichen Auswirkungen berücksichtigt werden. Die Risikoanalyse sollte mindestens alle 2 Jahre durchgeführt werden, dies sollte aus der Analyse klar hervorgehen (z.B. wird auf Ereignisse oder Expertenwissen aus den vergangenen 2 Jahren eingegangen).

ⁱⁱ Die Auftraggeberin behält sich vor, die Erklärung nicht anzuerkennen, sollte ihrer Auffassung nach ein besonderes Risiko (hinsichtlich Branche, Produkt, geografischem Standort, auf Unternehmensebene) vorliegen und die Behebung des Risikos nicht eindeutig aus dem Bericht hervorgehen.

ⁱⁱⁱ Siehe Fußnote ii

^{iv} Siehe Fußnote ii

Ort, Datum

Name des Bietenden, der die Erklärung unterzeichnet



3. Muster (entwickelt durch NKWS-AG Zirkuläre Beschaffung): Fragebogen Zuschlagskriterien für den Nachweis / auf dem Weg zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen

Formblatt xy / Anlage xy

Fragebogen Zuschlagskriterien

für den Nachweis / auf dem Weg zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen

Anlage zum Angebot zur Ausschreibung:

-von der ausschreibenden Stelle auszufüllen-

Allgemeine Angaben:

Bieter: _____

Anschrift Bieter: _____

Dieser Fragebogen wird ausgefüllt für folgende Leistungspositionen:

Nennen Sie obenstehend die von Ihnen angebotenen Leistungspositionen, für die die untenstehenden Angaben gültig sind. Bitte übernehmen Sie dabei unbedingt die Nummerierung aus dem Leistungsverzeichnis. Sollten die Angaben (z.B. aufgrund verschiedener Produktionsstandorte) für verschiedene Positionen voneinander abweichen, füllen Sie bitte weitere Formblätter aus.

Mit diesem Fragebogen schildern wir unsere Bemühungen (ggf. auf dem Weg) zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen am Standort des Refurbishments:

- Vereinigungsfreiheit und das Organisationsrecht gemäß ILO 87
- Recht auf Kollektivverhandlungen gemäß ILO 98
- Verbot von Zwangsarbeit gemäß ILO 29 und 105
- Verbot von Kinderarbeit gemäß ILO 138
- Prävention der schlimmsten Formen von Kinderarbeit gemäß ILO 182
- Zahlung gleicher Löhne gemäß ILO 100
- Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz gemäß ILO 111
- Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt gemäß ILO 155

Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen am Standort des Refurbishments wird durch unabhängige Audits überprüft und es liegt eine positive Bescheinigung vor. Als Nachweis wird ein Sozialaudit (z.B. Fabrikzertifikat) beigelegt, das aktuell gültig bzw. nicht älter als zwei Jahre ist, durch ein unabhängiges Unternehmen umgesetzt wurde, sich eindeutig auf den Produktionsstandort bezieht (enthalten ist der Name und die Vollständige Adresse des Produktionsstandortes) und die Überprüfung der genannten ILO-Kernarbeitsnormen beinhaltet:

JA – Sie erreichen die volle Punktzahl. Bitte Unterschrift nicht vergessen!

NEIN – bitte fahren Sie ggf. mit der Beantwortung des untenstehenden Fragebogens fort:



Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an. Die angegebenen Punkte werden nur vergeben, wenn entsprechende Nachweise bei Angebotsabgabe eingereicht werden:

#	Frage (Maßnahmen zur Einhaltung der ILO- Kernarbeitsnormen in der Produk- tion)	Nachweis (bitte kreuzen Sie im Falle von mehreren Optionen an, welchen Nachweis Sie er- bringen)	Wird erfüllt und nachgewiesen (Zutreffendes an- kreuzen)
1	Kenntnis der Produktionsstätte Wir kennen den Standort für das Refurbishment der Produkte	Angabe des Namens und der vollständi- gen Adresse der Produktionsstätte (Straße, Ort, Land):	<input type="checkbox"/> 5 Punkte
2	Risikoanalyse vor Ort Wir ermitteln in und um die Stand- orte des Refurbishments Risiken und deren Auswirkungen bzgl. der Ein- haltung der ILO-Kernarbeitsnormen.	Beigefügte Risikoanalyse mit Bezug zur Produktionsstätte ⁱ .	<input type="checkbox"/> 5 Punkte
3	Maßnahmenplan Maßnahmenplan, um die in der Risi- koanalyse identifizierten Risiken bzgl. der Einhaltung der genannten ILO-Kernarbeitsnormen am Standort des Refurbishments zu vermeiden oder zu mindern.	<input type="checkbox"/> Beigefügter Maßnahmenplan mit Be- zug zur Produktionsstätte, der folgenden Punkte enthält: Eine Zuordnung der ein- zelnen Maßnahmen zu identifizierten Risi- ken aus der Risikoanalyse, sowie einen Zeitplan zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen oder <input type="checkbox"/> Beigefügte Erklärung, dass und warum keine Risiken bezüglich der ILO-Kernar- beitsnormen identifiziert werden konn- ten ⁱⁱ inklusive einer Beschreibung, wie am Produktionsstandort die Einhaltung von ILO 100 und ILO 111 und ILO 155 gewähr- leistet wird.	<input type="checkbox"/> 5 Punkte
4	Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen Wir überprüfen die Umsetzung des Maßnahmenplanes bzgl. der Einhal- tung der ILO-Kernarbeitsnormen am Standort des Refurbishments min- destens alle zwei Jahre.	<input type="checkbox"/> Beigefügter Bericht darüber, wie we- sentliche Risiken und tatsächliche Auswir- kungen in die internen Abläufe mit ein- fließen (sollen) und wer verantwortlich ist. Liste der ergriffenen Maßnahmen, Zu- ordnung der einzelnen Maßnahmen zum Maßnahmenplan, Abgleich mit dem Zeit- plan zur Umsetzung der Maßnahmen oder <input type="checkbox"/> Beigefügte Erklärung, dass und warum keine Risiken bezüglich der ILO-Kernar- beitsnormen identifiziert werden konn- ten. ⁱⁱⁱ	<input type="checkbox"/> 10 Punkte



5	Unterstützungsmaßnahmen Wir unterstützen den Standort des Refurbishments bei der Umsetzung der durchzuführenden Maßnahmen des Maßnahmenplans, basierend auf der Risikoanalyse.	<input type="checkbox"/> Zertifikat / Bericht über Schulung zu sozialgerechten Produktionsbedingungen für Management der Produktionsstätte, oder <input type="checkbox"/> Protokoll / Bericht über eine Beratung zur Einhaltung der ILO-KAN für das Management der Produktionsstätte, oder <input checked="" type="checkbox"/> Nachweis über Finanzierungshilfen für konkrete Verbesserungen oder <input type="checkbox"/> Beigefügte Erklärung, dass und warum keine Risiken bezüglich der ILO-Kernarbeitsnormen identifiziert werden konnten. ^{iv}	<input type="checkbox"/> 15 Punkte
6	Beschwerdesystem Die Ermittlung von möglichen Risiken erfolgt bzgl. der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen im Refurbishment durch ein Beschwerdesystem, das ALLE folgenden Kriterien erfüllt: (a) alle Beschäftigten des Produktionsbetriebs haben Zugang zu einem Beschwerdesystem (Beschwerdeboxen, Beschwerdekomitee auf Ebene des Produktionsbetriebs), (b) Wahrung der Anonymität der Kläger*innen (c) Bearbeitung der Beschwerden durch eine unabhängige Vertrauensperson vor Ort.	Beigefügte Beschreibung des Beschwerdesystems in Bezug auf die genannten Aspekte (a) bis (c). Nennung der unabhängigen Vertrauensperson für Beschwerden vor Ort.	<input type="checkbox"/> 10 Punkte
7	Abhilfemaßnahmen Wir implementieren die ILO-Kernarbeitsnormen im Refurbishment aufbauend auf unserem Beschwerdesystem durch Abhilfemaßnahmen, indem wir (a) als Folge einer Beschwerde konkrete Maßnahmen zur Abhilfe formulieren, (b) die Umsetzung dieser Maßnahmen schriftlich dokumentieren.	Beigefügte Beschreibung des Prozesses der Implementierung von Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die genannten Aspekte (a) und (b) <input type="checkbox"/> Theoretisch (<i>Was wäre, wenn eine Beschwerde bzgl. der ILO-Kernarbeitsnormen eingereicht wird?</i>) oder <input type="checkbox"/> Anhand eines realen Beispiels, das sich auf eine ILO-Kernarbeitsnorm bezieht.	<input type="checkbox"/> 15 Punkte

ⁱ Eine Risikoanalyse im Sinne von Frage 2 bedeutet in diesem Fall, sich entsprechend des OECD-Leitfadens für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln über Branchenrisiken, Produkt Risiken, geografischen Risikofaktoren und Risikofaktoren auf Unternehmensebene im Hinblick auf die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen auf der oben genannten Produktionsstufe zu informieren. Diese Risiken werden bewertet und hinsichtlich ihrer Dringlichkeit priorisiert. Hierbei sollte relevante externe Fachexpertise (ggf. auch Fachliteratur) bei der Ermittlung und Bewertung seiner potenziellen Risiken und tatsächlichen Auswirkungen berücksichtigt werden. Die Risikoanalyse sollte mindestens alle 2 Jahre durchgeführt werden, dies sollte aus der Analyse klar hervorgehen (z.B. wird auf Ereignisse oder Expertenwissen aus den vergangenen 2 Jahren eingegangen).



ⁱⁱ Die Auftraggeberin behält sich vor, die Erklärung nicht anzuerkennen, sollte ihrer Auffassung nach ein besonderes Risiko (hinsichtlich Branche, Produkt, geografischem Standort, auf Unternehmensebene) vorliegen und die Behebung des Risikos nicht eindeutig aus dem Bericht hervorgehen.

ⁱⁱⁱ Siehe Endnote ii

^{iv} Siehe Endnote ii

Ort, Datum

Name des Bietenden, der die Erklärung unterzeichnet



Anhang

1. Bewertungsmatrix der Deutschen Bahn für Los 4 (ReBuy/ReSell/ReFurbish) der zitierten Ausschreibung

Die Bewertungsmatrix von Los 4 der Deutschen Bahn (Deutsche Bahn o.J.a) kann Beschaffungsstellen als Muster für die Erstellung eigener Kriterienraster dienen. Die Spalten und eingetragenen Bewertungen sind fiktiv, um die wählbaren Auswahlmöglichkeiten aufzuzeigen: Manche Kriterien werden mit „Ja / Nein / zu prüfen“ bewertet, bei anderen gibt es eine Punktebewertung (- / + / ++ / +++), bei manchen wird zwischen „Ja / Nein / teilweise“ gewählt.

Bietervergleich/-ranking LOS 4		Rankingplatz	Rankingplatz	Rankingplatz
Bietervergleich - und ranking		Bieter Partner	Name Name	Name Name
Ranking (ohne Preisberücksichtigung)		Rankingplatz	Rankingplatz	Rankingplatz
Themenfeld				
Konzept				
Generell	vorhanden Aussagekraft Rolle Partner (Prozent) Rolle Partner (Inhalt)	Ja ++ X %	Nein +++	-
Rebuy	Aussagekraft Klassifizierungssystem (Stufigkeit) Inventarisierung / Katalogisierung Werterhaltung / Weiterverkauf Vermarktungskonzept	Rebuy / Resell / Refurb ++ Nein zu prüfen zu prüfen Ja	- Ja Nein Zu prüfen	+ zu prüfen Nein Ja Nein
Resell	Aussagekraft Klassifizierung (Stufigkeit) Webshop (Möbelkatalog) Garantie / Gewährleistung Verfügbarkeit Reinigung- / Hygienekonzept	+++ Ja Nein zu prüfen zu prüfen	++ zu prüfen Ja Ja Nein	- Nein zu prüfen Nein Ja
Refurb	Aussagekraft Klassifizierung (Stufigkeit) Reinigung Bereitstellung/ Austausch Ersatzteile Aufbereitung Funktionsprüfung Garantie / Gewährleistung Verfügbarkeit	- Nein zu prüfen zu prüfen Nein Ja Ja	+ Ja Ja Nein Ja zu prüfen Nein	+++ zu prüfen zu prüfen Ja zu prüfen Nein zu prüfen
Referenz Refurb				
Generell	vorhanden Anforderung erfüllt Aussagekraft Transparenz	Nein teilweise +++ zu prüfen	Ja Nein ++ Ja	zu prüfen Ja - Nein
Details	Logistik Lagerhaltung Management von Bestandsmobiliar Lieferung und Montage	Ja Nein zu prüfen zu prüfen Nein	Nein zu prüfen Ja Ja	zu prüfen Ja Nein zu prüfen
Bonus-Optionen				
Übersicht / Preisindikation weitere Services		zu prüfen	Nein	Ja
Vergleichbares Gesamtprojekt DB AG		Ja	zu prüfen	zu prüfen
Vergleichbares Projekt DB AG - Rebuy		zu prüfen	Ja	zu prüfen
Vergleichbares Projekt DB AG - Resell		zu prüfen	zu prüfen	zu prüfen
Vergleichbares Projekt DB AG - Refurb		Nein	zu prüfen	Ja
Bestehende Zusammenarbeit Bieter - Partner		zu prüfen	Nein	zu prüfen
Umfang der Referenzprojekte		zu prüfen	zu prüfen	zu prüfen
Netzwerkstruktur bzw. HUB-Systeme				
Ansatz KPIs		Nein	zu prüfen	zu prüfen
Engagement für KLW		Nein	zu prüfen	Ja
Verwertungs- / Recyclingkonzept		Ja	Nein	zu prüfen
Gesamtbetrachtung (Bieter & Partner) -	ergänzend			
Spezifische Fragen (Bieter & Partner)				



Quellenverzeichnis

- BKB - Beschaffungskonferenz des Bundes (Schweiz) (Hg.) (2024): Prozirkula. Leitfaden kreislauffähige Beschaffung, Für den strategischen Einkauf und nachhaltigkeitsinteressierte Beschaffende. Beschaffungskonferenz des Bundes; Prozirkula GmbH. Online verfügbar unter <https://backend.bkb.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-bkbadminch-files/files/2024/06/18/237dadce-683b-4f49-8eef-fa269ab04fb8.pdf>, zuletzt geprüft am 24.10.2025.
- BMUKN - Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2025): Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie - Handlungsfelder - Öffentliche Beschaffung, IFOK Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Hg.). Online verfügbar unter <https://www.kreislaufwirtschaft-deutschland.de/kreislaufwirtschaftsstrategie/handlungsfelder/oeffentliche-beschaffung>, zuletzt geprüft am 18.11.2025.
- Bundesregierung (Hg.) (2021). Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit, Weiterentwicklung 2021 „Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“. Online verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/2196306/1953740/ebd13260efc4a78665ced24a902816d4/2021-08-25-massnahmenprogramm-nachhaltigkeit-2021-data.pdf?download=1>, zuletzt geprüft am 18.11.2025.
- Deutsche Bahn (Hg.) (o.J.a). EU-weite Mobiliarausschreibung, Lieferungen und Leistungen zur Ausstattung von Büros der Deutschen Bahn AG. Bewertungsmatrix, zuletzt geprüft am 27.11.2025.
- Deutsche Bahn (o.J.b). Leistungsbeschreibung EU-weite Mobiliarausschreibung, Lieferungen und Leistungen zur Ausstattung von Büros der Deutschen Bahn AG. Entwurf, zuletzt geprüft am 05.06.2025.
- EC - European Commission (o.J.): From waste to workspace: Supplying reused and refurbished furniture to Niort City Hall, Green Forum European Commission (Hg.). Online verfügbar unter https://green-forum.ec.europa.eu/green-business/green-public-procurement/good-practice-library/waste-workspace-supplying-reused-and-refurbished-furniture-niort-city-hall_en, zuletzt geprüft am 27.10.2025.
- Girsberger (Hg.) (2016). Remanufacturing. Online verfügbar unter https://www.fally-bueromobel.at/wp-content/uploads/2019/02/remanufacturing_girsberger_d_f_08_16.pdf, zuletzt geprüft am 28.10.2025.
- Girsberger (Hg.) (o.J.). Remanufacturing by Girsberger, Neu beleben statt entsorgen. Online verfügbar unter https://girsberger.com/fileadmin/user_upload/girsberger/PDF/50_Allgemein/Girsberger-Kompetenzbrosch%C3%BCre_Remanufacturing_DE.pdf, zuletzt geprüft am 28.10.2025.
- Sachsen Anhalt (Hg.) (2025). Verfahren zur Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte des § 106 Abs. 2 GWB, Leistungsbeschreibung. Beschaffung von Büroausstattung für 43 Arbeitsplätze der Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF). Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.
- Schweizer Kanton (Hg.) (2025): Leistungsbeschreibung einer Ausschreibung, die sich unter anderem auf gebrauchte Möbel bezieht (anonym).



Umweltbundesamt (Hg.) (2016): Müller, R. Umweltfreundliche Beschaffung – Schulungsskript 4: Aktive und passive Marktbeobachtung und -analyse. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltfreundliche-beschaffung-schulungsskript-4>, zuletzt geprüft am 05.11.2025.

Umweltbundesamt (Hg.) (2025): Graulich, K.; Marken, G.; Antony, F.; Hermann, A. Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft in der öffentlichen Beschaffung, Arbeitshilfe mit rechtlichen Grundlagen, Kriterien und Beispielen für zehn Produktgruppen. Dessau-Roßlau. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/klimaschutz-kreislaufwirtschaft-in-der>, zuletzt geprüft am 09.09.2025.



Impressum

Verfasst von:

„AG Zirkuläre Beschaffung“ der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)

Die im Ergebnispapers dargestellten Hilfestellungen sind als Synthese der Einschätzungen der AG-Mitglieder zu verstehen. Informationen zur Zusammensetzung der AG finden Sie hier [LINK](#)

Fachliche Leitung: Kathrin Graulich, Katharina Hurst, Andreas Hermann (Öko-Institut)

Redaktionelle Unterstützung: Janina Henning, Volker Andreas (ifok)

Herausgegeben von:

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)

März 2026

Layout und Gestaltung:

ifok GmbH